

Für den Ernstfall vorgesorgt

Ilka Jope vom Thüringer Hospiz- und Palliativverband macht sich für die Patientenverfügung stark

Von Ulrike Kern

Erfurt. „Das will mein Mann keinesfalls!“ Manchmal bleibt dieser Satz der einzige Weg, um den Willen eines Menschen durchzusetzen, der schwer erkrankt oder verunglückt ist. So geschieht es auch dem Ehepaar Schilling. Wolfgang Schilling wünschte sich immer, zu Hause zu sterben – auf dem Sofa oder im eigenen Bett. „Am besten Abends hinlegen, die Augen schließen und nicht wieder aufwachen.“ Der 82-jährige und seine zwei Jahre jüngere Frau redeten nicht gern über die Themen Alter, Krankheit und Sterben. „Das kommt später“, antworteten sie dem Sohn, der zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung riet. Seinen Erklärungen wollten sie nicht folgen, jetzt noch nicht.

Eines Nachts bekam der Vater plötzlich starke Beschwerden im Kopf, fühlte sich wie gelähmt, konnte schwer sprechen. Der herbeigerufene Notarzt diagnostizierte einen Verdacht auf Schlaganfall. Auf dem Weg ins Krankenhaus erfolgten Intubation und künstliche Beatmung, weil sich der Zustand deutlich verschlechterte. Nun ging alles sehr schnell: Notaufnahme, Untersuchungen, Intensivstation. Alles in der gleichen Nacht. Am Telefon die Auskunft, dass man noch abwarten müsse und sie morgen gleich früh kommen sollten. Am Folgemorgen kam die Ehefrau auf die Station und trat erschüttert an das Krankenbett, in dem ihr bewusster und künstlich beatmeter Mann lag. Die erste Frage der behandelnden Ärztin war die nach der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Betrifft so eine Situation nur ältere Menschen?

Nein, es ist eine Situation, die in allen Altersklassen passieren kann. Auch junge Menschen kann die Frage nach einer Patientenverfügung erreichen, wenn nach einem Unfall oder bei schwerer Erkrankung keine Heilungschancen bestehen und ein Weiterleben nur durch lebenserhaltende medizinische Maßnahmen möglich ist.

Immerhin besteht auch für diese Altersgruppe, wo der Tod gewöhnlich noch weit weggeschoben wird, ein Risiko zu verunglücken beziehungsweise zu erkranken. Wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist, müssen gegebenenfalls Angehörige entscheiden, wie es weitergeht – was zu einer schweren Last werden kann. Für den Betroffenen bedeutet das nicht selten ein langsames Sterben in Angewiesenheit auf existenzielle medizinische und pfle-



Eine Patientenverfügung sollte rechtzeitig verfasst werden. Wichtig sind auch eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung.

FOTO: PIXABAY



Ilka Jope ist Geschäftsführerin des Thüringer Hospiz- und Palliativverbandes in Erfurt.

FOTO: THPV

gerische Unterstützung, oft ohne Bewusstsein und Einflussnahme. Für ältere Menschen gilt das ebenso. Durch fehlende Verfügung besteht die Gefahr, dass Entscheidungen am Lebensende nicht dem Willen des Betroffenen entsprechen und Angehörige oftmals überfordert sind mit einer notwendigen Entscheidung für oder gegen lebenserhaltende Maßnahmen. Deshalb plädiert die Geschäftsführerin des Thüringer Hospiz- und Palliativverbandes, Ilka Jope, dafür, dass jeder Erwachsene sich auch über die Gestaltung seines Lebensendes Gedanken machen sollten, denn die Reichweite des Patientenverfügungsgesetzes gilt für alle Erwachsenen, ob mit oder ohne lebensverkürzende Erkrankung.

Was steht in einer Patientenverfügung?

Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, kann

durch eine Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind. Es ist sinnvoll, eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht (Patient bestimmt eine Person, die für ihn sofort entscheiden kann) und einer Betreuungsverfügung (Patient gibt dem Gericht vor, wer zum Betreuer bestellt werden soll, wenn eine Betreuung notwendig wird) zu kombinieren. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Patientenverfügung umgesetzt wird, wenn der Betroffene seinen Willen nicht mehr selbst verdeutlichen kann.

Wie ist das gesetzlich geregelt?

Am 1. September 2009 hat der Gesetzgeber die Patientenverfügung neu geregelt. Seither kann jeder ab 18 Jahren eine Patientenverfügung aufsetzen. Diese ist verbindlich, wenn sie schriftlich abgefasst und unterschrieben ist und auf die konkrete Behandlungssituation zutrifft. Bei der Entscheidung für oder gegen bestimmte Behandlungsmaßnahmen legt der Gesetzgeber großen Wert auf einen Dialog zwischen Arzt und Angehörigen oder Betreuer. Ohnehin rät Ilka Jope, das Thema in der Familie oder mit dem Hausarzt zu besprechen und schon im Leben zu bedenken, was im Sterben gewünscht wird – für den Fall, dass die Einwilligungsfähigkeit verloren geht. Viel zu oft geschieht dies nicht. Was in Entscheidungsfragen zu medizinischen Maßnahmen nicht selten bei Angehörigen zu Ratlosigkeit und Überforderung führt. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Wann gilt eine solche Verfügung?

Eine Patientenverfügung ist nur dann anzuwenden, wenn der Patient nicht mehr entscheidungsbeziehungsweise einwilligungsfähig ist. Das gilt zum Beispiel, weil er im Koma liegt, das Hirn geschädigt ist oder wenn er an einer weit fortgeschrittenen demenziellen Erkrankung leidet. Ist der Patient noch einwilligungsfähig, so kann er selbst über ärztliche Maßnahmen entscheiden. Erst wenn sich zeigt, dass der Patient die Situation nicht mehr verstehen oder wahrnehmen kann, kommt seine Patientenverfügung zum Zuge. Im Zweifel klärt ein Gutachter, ob ein Patient entscheidungsfähig ist. Stehen die aktuellen Lebensäußerungen des Patienten im Widerspruch zu den Festlegungen in der Verfügung, so kann es ein Anhaltspunkt dafür sein, dass der Wille nicht mehr aktuell ist. Ein prominentes Beispiel dafür war die Äußerung von Walter Jens, dem einstigen Vorkämpfer für Sterbehilfe aus Tübingen, der selbst schwer an Demenz erkrankte und entgegen seiner Patientenverfügung mit den wenigen Worten „Bitte nicht totmachen!“ seine Frau um Lebenshilfe und nicht um Sterbehilfe bat.

Wie ist eine Patientenverfügung zu formulieren?

So konkret wie möglich, sagt Ilka Jope. „Ich rate gern dazu: Treten Sie in Dialog mit den Menschen, die Sie behandeln sollen! Erzählen Sie ihnen etwas von sich! Zeigen Sie sich und Ihre Wertvorstellungen in den Formulierungen Ihrer Patientenverfügung! Helfen Sie den Behandlern, die oftmals vor der Frage stehen, ob das medizinisch Mögliche auch das

ethisch Vertretbare ist!“ Wendungen wie „Wenn keine Aussicht auf Besserung im Sinne eines für mich erträglichen und umweltbezogenen Lebens besteht, möchte ich keine lebensverlängernden Maßnahmen“ sind beispielsweise zweifelhaft, weil jeder Mensch eine andere Vorstellung von einem erträglichen Leben hat.

Was passiert in einem Notfall?

In der gebotenen Eile einer Notfallsituation wird sich unter Umständen nur schwer feststellen lassen, ob eine Patientenverfügung vorhanden ist und den zuletzt geäußerten Willen des Patienten richtig wiedergibt. Deswegen greift bei notärztlichen Maßnahmen, wie bei einem Unfall oder plötzlichen Anfall, zunächst die sogenannte Garantenpflicht des Arztes. Das bedeutet: Im Ernstfall verhindert eine vorhandene Patientenverfügung die notwendige Notfallbehandlung nicht, sondern kommt im Zweifel erst bei der Abstimmung der weiteren Behandlung zum Tragen. Anders sieht es hingegen aus, wenn der Patient eine Patientenverfügung oder Anweisungen für den Notfall mit sich führt, in der er eindeutig und schnell erkennbar jegliche Wiederbelebungsmaßnahmen ablehnt. Eine gültige und konkrete Patientenverfügung ist rechtlich bindend, sodass Ärzte sich in diesem Fall an die Patientenverfügung halten müssen.

Weitere Informationen zu dieser Reihe finden Sie im Internet unter www.tlz.de; <https://justiz.thueringen.de/themen/betreuerrecht>; <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html>

LESER FRAGEN

Experten antworten

Keine Ausnahme beim Friseur

Erfurt. Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich viele Fragen, die wir mithilfe von Experten beantworten möchten.

Mein Friseur verlangt einen negativen Corona-Test, auch wenn ich Maske trage. Was gilt denn nun?

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gibt es keine Ausnahmen von der Testpflicht beim Friseurbesuch mehr. Im Bundesgesetz heißt es, dass Friseure und Fußpflege in Anspruch genommen werden können, wenn sichergestellt ist, „dass von den Beteiligten unbeschadet der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und, soweit die Art der Leistung es zulässt, Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen sind und vor der Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege durch die Kundin oder den Kunden ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen ist.“

Ein Test vor dem Friseurbesuch ist zwingend erforderlich. Es kann entweder eine negative, amtliche Testbescheinigung vorgelegt werden oder es kann eine Selbsttestung vor Ort stattfinden, die von einer verantwortlichen Person des Friseurgeschäfts beaufsichtigt wird. *ig*

Corona-Infektionen in Thüringen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Inzidenz*
Altenburger Land	205,5 ↗
Eichsfeld	135,0 ↘
Eisenach	205,9 ↗
Erfurt	156,6 ↘
Gera	259,9 ↘
Gotha	260,2 ↗
Greiz	210,5 ↗
Hildburghausen	318,1 ↗
Ilm-Kreis	217,4 ↘
Jena	142,8 ↘
Kyffhäuserkreis	169,8 ↘
Nordhausen	154,6 ↘
Saale-Holzland-Kreis	221,8 ↗
Saale-Orla-Kreis	545,4 ↗
Saalfeld-Rudolstadt	237,4 ↘
Schmalkalden-Meiningen	172,9 ↗
Sömmerda	203,1 ↗
Sonneberg	256,4 ↘
Suhl	168,5 ↗
Unstrut-Hainich-Kreis	143,8 ↗
Wartburgkreis	175,7 ↘
Weimar	119,6 ↗
Weimarer Land	194,8 ↗
Thüringen	206,7 ↘

* Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage. Quelle: RKI Stand: 06.05.2021 03.09 Uhr

➔ = +/- 1

Wir nutzen die Daten des Robert-Koch-Instituts. Sie sind die einzigen vergleichbaren Werte für alle kreisfreien Städte und Landkreise. Sie sind für Infektionsschutzmaßnahmen bindend. Für unsere Lokalteile können wir oft aktuellere Werte der Gesundheitsämter nutzen, die nachmittags gemeldet werden.

Im Lastwagen versteckt

Erfurt. Sieben unerlaubt eingereiste Männer aus Indien sind im Laderaum eines Lastwagens im Güterverkehrszentrum bei Erfurt gefunden worden. Die Männer im Alter zwischen 28 und 40 Jahren hätten hinter Ware verborgen geschlafen, als der Lastwagen entladen werden sollte, wie die Bundespolizei am Donnerstag mitteilte. Der Lkw stamme aus Rumänien. *dpa*

„Gesundheitskompetenz ist mehr als ein Apfel am Tag“

Vielen Thüringer fällt es schwer, Informationen zu Gesundheit und Krankheit zu verarbeiten. Die FDP will das ändern

Von Elmar Otto

Erfurt. Robert-Martin Montag wird beim Thema Gesundheitskompetenz energisch. „Relevante gesellschaftliche Akteure haben darunter lange vor allem gesunde Lebensführung und Ernährung verstanden. Aber das ist nur ein Teil davon“, sagt er. Montag ist Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion und hat zuvor in der Gesundheitswirtschaft gearbeitet.

Der Liberale hat für seine Fraktion den Antrag gestellt, Gesundheitskompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dort liegt aus seiner Sicht einiges im Argen. Die rot-rot-grüne Koalition müsse ein „Landesprogramm Gesund-



Robert-Martin Montag

FOTO: S. FROMM

heitsförderung für Kinder“ entwickeln, in dessen Entstehung sowohl das Gesundheits- und das Bildungsministerium, aber auch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, die Krankenkassen, die Kasernenärztliche Vereinigung und die Landesärztekammer eingebunden sind.

Untersuchungen geben Montag Recht. Einer repräsentativen AOK-

Studie aus dem vergangenen Jahr zufolge, für die 8500 Menschen in allen Bundesländern befragt wurden, hat mehr als jeder zweite Thüringer Schwierigkeiten, Informationen zu Gesundheitsfragen im Internet zu finden, zu verstehen und zu bewerten. Knapp 44 Prozent fällt es schwer zu beurteilen, ob die Informationen aus kommerziellem Interesse von Einzelpersonen oder Unternehmen veröffentlicht wurden.

„Die Akteure im Gesundheitswesen müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, sowohl Kranke als auch Gesunde, bei der digitalen Transformation mitgenommen werden“, sagt Stefan Knupfer, Vorstand der AOK-Plus.

Auch die Universität Bielefeld untersuchte 2020 mit einer repräsentativen Studie zum zweiten Mal die Gesundheitskompetenz. Demnach fällt es 64,2 Prozent der Befragten schwer, komplexe Informationen zu Gesundheit und Krankheit angemessen zu verarbeiten. 2014 waren es 54,3 Prozent.

Im Thüringer Gesundheitsministerium verweist eine Sprecherin von Ressortchefin Heike Werner (Linke) unter anderem auf die Landesgesundheitskonferenz. Diese habe das Problem mangelnder Gesundheitskompetenz 2019 als Jahresthema aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, Strukturen und Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, die Einfluss auf die Gesundheit der Be-

völkerung und die Krankenversorgung haben.

Bereits seit November 2017 habe sich das Bildungsministerium mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung auf den Weg gemacht, den Schulen Beratung bei der Analyse ihrer gesundheitsbezogenen Bedarfe und der Entwicklung individueller Konzepte zur Gesundheitsförderung anzubieten.

Auf der Tagesordnung des Landtags stehen in dieser Woche gleich vier FDP-Anträge, die Verbesserung bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens fordern. „Hier gibt es noch viel zu tun“, findet Montag. „Gesundheitskompetenz ist weit mehr, als einen Apfel am Tag zu essen.“